



## **Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbeästuar**

### **Senatsempfang, Hamburg, 26.3.2012**

Ir. François Kremer, Koordinator für Natura 2000 Management bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Umwelt, Brüssel.

Sehr geehrte Frau Senatorin, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Ich möchte mich sehr herzlich für die Einladung zu diesem Empfang bedanken. Es ist für mich eine ganz besondere Ehre und es freut mich sehr, die Europäische Kommission heute hier vertreten zu dürfen.

Es ist heute ein wichtiger Tag für die Natur und, mit aller Bescheidenheit, vielleicht ein bisschen historisch was die nachhaltige Entwicklung an der Unterelbe betrifft. Die Freie und Hansestadt Hamburg, die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Hamburg 'Port Authority' und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes haben einen gemeinsamen Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar fertig gestellt und dessen Umsetzung eingeleitet.

Es geht hier nicht nur um einen Bewirtschaftungsplan unter vielen. Es geht auch nicht 'nur' um den Bewirtschaftungsplan des einen oder anderen Naturschutzgebietes oder Naturparks. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, was heute hier vorgestellt und gefeiert wird ist wirklich bemerkenswert.

Bemerkenswert ist der Plan aus mehreren Gesichtspunkten: Zuerst, weil er einen einmaligen Naturraum, ein einzigartiges Ökosystem von enormer ökologischer Relevanz betrifft, einen Lebensraum für eine große Vielfalt von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und ebenso für den Menschen, der dieses Gebiet seit mindestens 12.000 Jahren nutzt, wenn auch anfänglich nur durch Fischerei und Rentierjagd, und seit immerhin 823 Jahren mit einem wichtigen Hafen

Bemerkenswert ist dieser Plan aber auch weil er ein Natura 2000 Gebiet betrifft, was sag ich, nicht eins sondern gleich 13 verschiedene FFH- und Vogelschutzgebiete! Zwei davon mit fast 20.000 ha gehören zu den größten Natura 2000 Gebieten in Deutschland. Natura 2000 spielt die zentrale Rolle beim

Schutz der biologischen Vielfalt in der EU, im Einklang mit dem gemeinsamen Vorhaben der Mitgliedsstaaten den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU bis zum Jahr 2020 aufzuhalten und deren weitest mögliche Wiederherstellung zu erreichen.

Bemerkenswert ist dieser Plan schließlich durch die mustergültige Vorgehensweise bei seiner Erarbeitung, die länderübergreifende Zusammenarbeit mit Einbeziehung aller betroffenen Interessengruppen und nicht zuletzt durch seine inhaltliche Struktur.

Lassen Sie mich kurz näher auf einige dieser Besonderheiten eingehen. Zuerst zu dem Naturraum Elbeästuar. Im Sinne der FFH-Richtlinie geht es hier um einen bedrohten Lebensraumtyp von Gemeinschaftlicher Bedeutung. Auch unter der EU Vogelschutzrichtlinie sind verschiedene besondere Gebiete ausgewiesen, die für den Schutz vieler Vogelarten von internationaler Bedeutung sind.

Mündungs- und Küstengebiete zählen zu den produktivsten Ökosystemen der Welt und sind sowohl aus ökologischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht besonders wertvoll. Sie sind Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, darunter viele Zug- und Brutvögel, aber auch Fische, Seehunde, Schweinswale und so weiter. Die große biologische Vielfalt ist nur möglich durch die Strukturelle Vielfalt von Lebensräumen im Mündungsgebiet und an den Ufern des Stroms mit ausgedehnten Wattflächen, Salzwiesen, Sandbänken, Auwäldern, Röhrichten, Feuchtwiesen und Weidenauwälder. Ästuarien erbringen auch eine Vielzahl von sogenannten Ökosystemdienstleistungen, sie stabilisieren die Küsten, binden CO<sub>2</sub>, reinigen das Wasser von Schadstoffen und liefern Nahrungsmittel- und Energieressourcen.

Der Lebensraumtyp „Ästuarien“ gehört daher auch zu den durch die FFH-Richtlinie besonders geschützten natürlichen Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse. Dies sind Lebensräume, die im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind oder ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben. Der Erhaltungszustand von Ästuarien wurde 2007 bei der letzten Erhebung durch die Mitgliedsstaaten EU-weit als schlecht eingestuft. Dies gilt insbesondere auch für das Elbeästuar und ebenso für andere großen Ästuarien Europas wie z.B. die Mündungsgebiete des Rheins, der Schelde oder der Seine. Überall haben diese Gebiete in der Vergangenheit sehr unter Eingriffen und Nutzungen durch den Mensch gelitten. Auch für viele seltene Tier- und Pflanzenarten der Ästuarien wurde ein ungünstiger Erhaltungszustand festgestellt.

Soviel zum Naturraum. Das Elbeästuar ist aber auch das Herz eines Wirtschaftsraumes von internationaler Bedeutung. Es birgt den zweitgrößten Hafen Europas sowie eine der am meisten befahrenen Seeschiffahrtsstraßen der Welt. Es liefert die Böden für eine ertragsreiche Landwirtschaft und ist gleichzeitig ein wichtiger Naherholungsraum für Millionen von Menschen.

Es ist wahrlich eine große Herausforderung, die Erfordernisse der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in diesem Raum mit dem Umweltschutz in Einklang zu bringen. Aber gerade dies ist das Ziel des Integrierten Bewirtschaftungsplans Elbeästuar. Mehr noch, der Plan schafft einen Rahmen für eine Länder- und Schutzgebiet übergreifende Zusammenarbeit zwischen Akteuren mit oft sehr verschiedenen Interessen und konkurrierender Ansprüchen auf den Raum und dessen Nutzung. Biologische Vielfalt hat keinen Preis. Sie wird in der klassischen gesellschaftlichen Buchführung nicht erfasst. Im Integrierten Bewirtschaftungsplan Elbeästuar steht sie aber zentral, neben den Erfordernissen der Wirtschaft. Der Plan schränkt die Bewirtschaftung des Gebietes nicht einseitig zum Nachteil der Gebietsnutzer ein, sondern stimmt die Ansprüche der Natur mit den Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Der Bewirtschaftungsplan folgt damit präzise dem Geist der FFH-Richtlinie. Auch hier stehen Naturschutzmaßnahmen zentral, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand schutzwürdiger Lebensraumtypen und Arten zu bewahren oder wiederherzustellen. Auch hier geht es darum, wirtschaftliche, infrastrukturelle und regionale Aspekte ausgewogen zu berücksichtigen. Siehe Artikel Art. 2 Abs. 3 der FFH-Richtlinie. Leider wird dieser wichtige Grundsatz der FFH-Richtlinie noch allzu oft ignoriert.

Auch der Leitfaden der Europäischen Kommission für die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinien in Ästuarien und Küstengebieten aus dem Jahr 2011 folgt diesem Grundsatz. Dieser Leitfaden wurde zwischen 2006 und 2011 von der Kommission in Zusammenarbeit mit Experten aus den betroffenen Verwaltungen der Mitgliedsstaaten, Umweltverbänden und der Wirtschaft ausgearbeitet. Auch Vertreter vom hiesigen Hafen haben aktiv in einer speziell diesem Thema gewidmeten Arbeitsgruppe mitgewirkt.

Eine Schlüsselempfehlung aus dem Leitfaden ist, dass Entwicklungspläne oder -projekte stets auf Strategien basieren sollten, die für beide Seiten Vorteile bringen, um nach dem Ansatz „Working with Nature“ (etwa: „Zusammenarbeit mit der Natur“) sowohl die Natura 2000-Erhaltungsziele als auch sozioökonomische Ziele zu verwirklichen.

Weitere Empfehlungen aus dem Leitfaden sind zum Beispiel, dass stets eine eingehende und frühzeitige Konsultation von allen Beteiligten stattfinden soll, dass Maßnahmen zur Schadensvorbeugung bzw. -vermeidung immer Vorzug vor Ausgleichsmaßnahmen gegeben werden sollte und dass Unterhaltungsmaßnahmen von Häfen und Wasserstraßen und Hafenzufahrten Bestandteil integrierter Bewirtschaftungspläne für die gesamte Wasserstraße bzw. das betroffene Natura 2000- Gebiet sein sollten.

Integrierte Bewirtschaftungspläne, inklusive frühzeitiger Dialog mit Beteiligten, sind nicht nur ein besonders empfehlenswertes Instrument für die Bewirtschaftung aller größeren Natura 2000 Gebiete. Sie sind auch Teil einer stärker integrierten und effizienteren Raumplanung die in vielen Regionen heute

unerlässlich ist. Sie sind auch ganz im Sinne der EU-Umweltschutzgesetzgebung, der europäischen Hafenpolitik und der europäischen integrierten Meerespolitik.

Mit dem integrierten Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar verfügen Sie jetzt über ein Instrument, ganz im Sinne der FFH-Richtlinie und der entsprechenden Leitlinien der EU-Kommission. Dieses Ergebnis freut mich persönlich ganz besonders da ich meine, dass der offene Dialog zwischen Kommission, Umweltverbänden und Hafenbetrieben über die Umsetzung der EU Naturschutzrichtlinien den wir seit 2006 betrieben haben, vielleicht ein bisschen mitgeholfen hat, etwas in Bewegung zu setzen.

Anderswo an der Nordsee gibt es bereits vergleichbare Entwicklungen. So haben die Länder Bremen und Niedersachsen sowie die Bundeswasserstraßenverwaltung im letzten Monat ebenfalls einen gemeinsamen Bewirtschaftungsplan für die Natura 2000-Gebiete des Weserästuars, der Unterweser und ihrer Nebenflüsse beschlossen. Auch für das Emsästuar ist mittlerweile ein Integrierter Bewirtschaftungsplan als gemeinsames Planwerk Niedersachsens und der Niederlande in der Ausarbeitung.

Intensive Zusammenarbeit findet zurzeit auf internationaler Ebene statt, dies zum Beispiel im Rahmen des „Interreg IV B“ Programms. Die Hamburger Hafenverwaltung ist leitender Partner bei dem sogenannten „TIDE“ Projekt, an dem auch die Länder Niedersachsen und Bremen, sowie Belgien und das Vereinigte Königreich teilnehmen.

Alle diese Initiativen tragen zu einer besseren Planung und Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten bei. Sie fördern dabei konsensorientierte Lösungen und Rechtsicherheit bei der Planung von Entwicklungsprojekten.

Der Integrierte Bewirtschaftungsplan bietet die Grundlage für eine echte Zusammenarbeit und Partnerschaft aller Interessengruppen bei der Umsetzung von Natura 2000. Er ermöglicht ein konzertiertes Vorgehen über die Grenzen einzelner Gebiete hinaus. Er identifiziert und berücksichtigt gegenseitige Belange. Er hilft negative Auswirkungen auf wertvolle Lebensräume und Arten zu vermeiden und, wo dies nicht möglich ist, die notwendigen Kohärenzsicherungsmaßnahmen frühzeitig festzulegen. Er bietet so mehr Planungssicherheit und hilft Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Vor sechs Monaten hatte ich hier in Hamburg im Rahmen meines Vortrages beim „GreenPort Congress“ ein Märchen erzählt. Es handelte von Naturschützern und Hafengebäuern (in einem weit entfernten Land), die nach langen Streitereien und mühsamen Gerichtsverhandlungen beschlossen hatten, sich endlich gegenseitig zuzuhören und mit einander zu reden. Ganz unerwartet war es ihnen dann gelungen, Wege der Zusammenarbeit zu finden, und ihr Land zum dauerhaften Nutzen von Mensch und Natur nachhaltig zu entwickeln. Dieses Märchen wird

nun hoffentlich Wirklichkeit, auch hier an der Elbe, und an der Weser, der Ems und anderswo in Europa.

Es wird aber nur dann Wirklichkeit, wenn die Pläne nicht nur Pläne bleiben, sondern sich auch tatsächlich in der Praxis mehr und mehr durch- und umzusetzen.

Das, meine Damen und Herren, wünsche ich uns allen. Es wird nicht nur ein wichtiger Beitrag sein zur nachhaltigen Entwicklung dieser Region. Es wird auch dazu beitragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU bis zum Jahr 2020 aufzuhalten.